



Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand		
1	Übertragene Maßnahmen aus Lärmaktionsplan Runde 1								
1.1	Belastungsschwer- punkt Alter Kirchenweg/ Stonsdorfer Weg	Einrichtung einer Teststrecke für lärm- mindernden Asphalt mit gleicher Wir- kung wie die nächtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	400.000 € für lärmmindernden Asphalt	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Der Einsatz von lärmminderndem Asphalt ist aufgrund der vielen Nachteile für diesen Abschnitt nicht vorgesehen.		
1.2	Belastungsschwer- punkt Langenharmer Weg	Einrichtung einer Teststrecke für lärm- mindernden Asphalt mit gleicher Wir- kung wie die nächtliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	500.000 € für lärmmindernden Asphalt	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Der Einsatz von lärmminderndem Asphalt ist aufgrund der vielen Nachteile für diesen Abschnitt nicht vorgesehen.		
1.3	Belastungsschwer- punkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm ganztägig	keine	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	Die Geschwindigkeitsreduzierung wurde 2017 angeordnet. Die Anordnung für den Zeitraum 6 bis 22 Uhr wurde aufgrund von Staubildungen 2018 wieder zurückgenommen.		
1.4	Belastungsschwer- punkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleis- tungen für Mieter/-innen	keine	langfristig	3	Stadtverwal- tung	Die Gespräche mit der Woh- nungswirtschaft fanden bisher nicht statt.		





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.5	Stadtgebiet gesamt	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	10.000€	langfristig	3	Stadtverwal- tung	Es gab Gespräche mit den Taxian- bietern zur Situation ZOB Rat- hausallee und ZOB Glashütte. Als kurzfristiges Ergebnis dieser Ge- spräche wurde der Umbau des ZOB Glashütte auf die Bedürf- nisse der Taxianbieter optimiert. Eine aktuelle Prüfung zur Opti- mierung der Taxihalteplätze am Harksheider Markt und in der Berliner Allee ist in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Verkehrszäh- lungen sollten voraussichtlich Mitte 2020 vorliegen.
1.6	Stadtgebiet gesamt	Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	70.000 €	mittel- fristig	2	Stadtverwal- tung	Es wurde bisher kein Gutachten zur City-Logistik erarbeitet.
1.7	Belastungsschwer- punkt Ulzburger Straße Nord (von Harckesheyde bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und ver- kehrliches Konzept zum stadtgestalteri- schen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehenen (50.000 € ange- setzt)	langfristig	2	Stadtverwal- tung	Ein durchgängiges Konzept für den Abschnitt Harckesheyde bis Quickborner Straße steht noch aus. In Einzelabschnitten (Harckesheyde bis Pestalozzistraße) wurde ein Konzept begonnen.
1.8	Belastungsschwer- punkt Berliner Allee - Koh- furth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	Keine durch den LAP, da im VEP Vorgesehen 15.000 € für Po- tentialanalyse	mittel- fristig	3	Stadtverwal- tung	Eine Potentialanalyse ist beauftragt. Befragung und die Zählung sind abgeschlossen. Der Aufbau einer Radstation ist noch nicht erfolgt.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.9	Magistralen Ulzburger Straße / Segeberger Chaussee / Ohechaus- see / Ochsenzoller Straße	Anlassbezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der Straßenzüge (d. h. soweit Planungserfor- dernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städte- baulich verträglichen Lärmschutzes (Pla- nungsziel u. a.: lärmabschirmende Bau- weise bzw. Baukörper, Anordnung lärm- unempfindlicher Nutzungen zur Straße)	Keine durch den LAP	laufend	2	Stadt Nor- derstedt	Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungs- wünsche der Eigentümer/-innen mit der Neuaufstellung von Be- bauungsplänen im Sinne der Lärmminderungsplanung.
1.10	Stadtgebiet gesamt	Umsetzung der Konzeption für den Fußverkehr	100.000 € (2016- 2018) für Maß- nahmen der höchsten Priori- tät	laufend	3	Stadt Nor- derstedt	Die Planung für den Bau einer Mittelinsel in der Ochsenzoller Straße ist beauftragt. Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Die Umsetzung dieser Planung und von weiteren Maßnahmen des Fußverkehrskonzepts steht noch aus.
1.11	Belastungsschwer- punkt Berliner Allee - Koh- furth	Herstellen einer Radverkehrsanlage in ausreichender Qualität (StVO)	Keine durch den LAP, da im VEP Vorgesehen 80.000 € für Pla- nung und Umset- zung (Markie- rungsarbeiten)	mittel- fristig	3	Stadt Nor- derstedt	Die Vorplanung und die Bürgerbeteiligung für die Anlage eines Radfahrstreifens auf der Westseite der Berliner Allee / Kohfurth bis zum geplanten Kreisverkehr an der Ochsenzoller Straße sind abgeschlossen. Die Herstellung der Radverkehrsanlage ist derzeit noch offen.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.12	Glashütter Damm	Einrichten einer Buslinie (alternativ schmale Busse)	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen (ca. 60.000 € ange- setzt)	langfristig	4	SVG	Im Rahmenplan "Sieben Eichen" wurde der Einsatz eines Minibus- ses vorbesprochen. Dieser soll mit Umsetzung der Rahmenpla- nung eingeführt werden.
1.13	Belastungsschwer- punkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwin- digkeitsdämpfendes Element auf dem Stonsdorfer Weg / Höhe Bushaltestelle Romintener Weg	100.000 € (Ansatz kalkuliert für eine Mittelin- sel)	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Die Entwurfsplanung für eine Mittelinsel in Höhe der Bushalte- stelle Romintener Weg liegt vor. Die Umsetzung steht noch aus.
1.14	Ruhige Gebiete	Verlängerung der Ruhigen Achse AKN Friedrichsgabe - Herold-Center nach Nor- den von der AKN-Haltestelle Haslohfurth bis Meeschensee	Insg. 450.000 € für Planung und Umsetzung	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Ein Entwurf für die Verlängerung des Geh- und Radwegs liegt vor. Die Fläche ist nicht im Besitz der Stadt. Mit dem Flächeneigentü- mer werden Gespräche geführt.
1.15	Belastungsschwer- punkt Waldstraße	Überprüfung des Bedarfs von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen: Einbau von einer weiteren Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element oder Umsetzung anderer Maßnahmen mit vergleichbarer Wirkung	100.000 € für eine Mittelinsel	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Die Mittelinsel in Höhe Falken- kamp wird derzeit gebaut und kann somit als umgesetzte Maß- nahme berücksichtigt werden. Die Planung für eine zweite Mit- telinsel oder eine alternative Maßnahme mit vergleichbarer Wirkung liegt nicht vor.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.16	Belastungsschwer- punkt Poppenbütteler Straße Nord	Prüfung des Einbaus von 3 Mittelinseln als geschwindigkeitsdämpfende Ele- mente in Höhe Störkamp und im Ab-	300.000 € für drei Mittelinseln	mittel- fristig		2 Stadtverwal- tung	Die Entwurfsplanung für eine Mittelinsel in Höhe der Einmün- dung Störkamp liegt vor.
		schnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee					Aufgrund des notwendigen Grunderwerbs kann die Maß- nahme derzeit nicht umgesetzt werden.
							Im Abschnitt Glashütter Damm – Segeberger Chaussee steht der erforderliche öffentliche Raum für die beiden übrigen Mittelinseln erst im Zusammenhang mit der Sanierung / dem Ersatz des Lärmschutzwalls auf der Ostseite zur Verfügung.
1.17	Belastungsschwer- punkt Ohechaussee	Querungshilfe in Höhe Mozartweg / Am Tarpenufer	100.000 € (Ansatz kalkuliert für eine Mittelin- sel)	mittel- fristig	2	Stadtverwal- tung mit Lan- desbetrieb Verkehr	Die Vorplanung ist abgeschlossen. Für die Umsetzung ist ein Flächenzukauf notwendig, der noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.18	Belastungsschwer- punkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Lan- genharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplan für integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen (Ma- gistralenkonzept) (150.000 € inkl. Vermessung an- gesetzt)	langfristig	2	Stadtverwal- tung	Der Rahmenplan für den Abschnitt Rathausallee bis Harckesheyde ist mit intensiver Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und politisch beschlossen worden. Die weiteren Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt.
1.19	Ruhiges Gebiet "Stadtoase Ossen- moorpark"	Verlängerung des Parks in östlicher Richtung bis Glashütter Damm	Keine durch den LAP, da im LP vorgesehen (An- satz 189.000 €)	langfristig	3	Stadtverwal- tung	Eine Fortsetzung der Grünanlage bis zum neuen Regenrückhaltebecken ist erfolgt. (s. B 236 Müllerstraße-Süd) Die Entwurfsplanung für den Lückenschluss der Wegeverbindung zwischen dem Regenrückhaltebecken Müllerstraße und der Lindenallee liegt vor.
							Da die Belange des gesetzlichen Biotopschutzes, insbesondere der Schutz der ortsbildprägenden Lin- denallee, zu berücksichtigen sind, ist teilweise noch Grunderwerb erforderlich. Bis dahin ist die Er- weiterung nicht vollständig mög- lich.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.20	Belastungsschwer- punkt Berliner Allee – Koh- furth	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau für den Abschnitt Ochsenzoller Straße bis Marommer Straße	15.000 € (alter Ansatz aus LAP 2008 – 2013)	mittel- fristig	2	601 und 604 mit 15	Der Kreisverkehr Berliner Allee / Ochsenzoller Straße Ist fertiggestellt. Wenn der Radfahrstreifen auf der Westseite der Berliner Allee realisiert wird, wird der gesamte Straßenraum von der Ochsenzoller Straße bis zur Kohfurth umgestaltet (vgl. Maßnahme Nr. 1.11). Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/-innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärmminderungsplanung





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.21	Stadtgebiet gesamt	Zentraler Stellplatz für Lkw und Wohn- mobile	Keine, da Umset- zung durch pri- vate Initiative	langfristig	4	Stadtverwal- tung	Die verwaltungsinterne Abstimmung ist erfolgt. Kostenpflichtige Stellplätze für Wohnmobile werden bereits privatwirtschaftlich angeboten. Für den Bedarf an Lkw-Stell-plätzen sollen Stichproben in den Gewerbegebieten erhoben werden. Abhängig von der Bedarfsermittlung soll eine Umsetzung im Rahmen des City-Logistik-Konzepts erfolgen (vgl. Maßnahme Nr. 1.6).
1.22	Belastungsschwer- punkt Segeberger Chaussee	Integrierte städtebauliche und verkehrliche Konzeption für Radfahrer und Fußgänger: Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen 135.000 € für Grobkonzept Ver- kehrsanlagen und 25.000 € für Ge- staltungskonzept	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung mit Lan- desbetrieb Verkehr	Der Ausbau der Segeberger Chaussee wird mit baulich angelegten Radwegen sowie Gehwegen unterhalb der Mindestbreiten erfolgen. Die Planungen für den stadtgestalterischen Umbau zum Lärmschutz sind noch nicht erfolgt. Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungswünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Sinne der Lärmminderungsplanung.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.23	Belastungsschwer- punkt Ohechaussee	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen (100.000 € ange- setzt)	langfristig	2	Stadtverwal- tung mit Lan- desbetrieb Verkehr	Bisher konnte der Ausbau des Straßenabschnittes der Ohechaussee von der Ochsenzol- ler Straße bis Kreisverkehr Och- senzoll und der straßenbeglei- tende Umbau des Quartiers Schmuggelstieg abgeschlossen werden.
							Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungs- wünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Be- bauungsplänen im Sinne der Lärmminderungsplanung.
							Ansätze für Entwicklungen befinden sich im Stadium der Vorstudie.
1.24	Belastungsschwer- punkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Lan-	Umsetzung der Planung zum stadtgestal- terischen Umbau	Keine durch den LAP, da im FNP vorgesehen (Kosten ergeben	langfristig	2	Stadtverwal- tung	Der Umbau des Abschnitts Rathausallee bis zum Meilenstein, der bereits umgebaut wurde, ist erfolgt.
	genharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)		sich aus dem Pla- nungskonzept)				Die Umsetzung des Abschnittes Glashütter Weg bis zur Quickbor- ner Straße ist bislang nicht er- folgt.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.25	Belastungsschwer- punkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Lan- genharmer Weg und Glashütter Weg bis "Am Gehölz")	Herstellen einer durchgängigen, einheit- lichen Radverkehrsanlage	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen (70.000 € ange- setzt)	langfristig	3	Stadtverwal- tung	Die einheitliche, durchgängige Radverkehrsanlage zwischen Rathausallee und Langenharmer Weg ist hergestellt. Die Vorplanung für den Umbau des Straßenraums vom Glashütter Weg bis zur Harckesheyde liegt vor. Dieser sieht die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn vor. In Teilabschnitten ist eine Vorplanung in Arbeit (Harckesheyde bis Pestalozzistraße).
1.26	Belastungsschwer- punkt Waldstraße und südl. Friedrichsgaber Weg	Nach Bedarfsüberprüfung ggf. Vorent- wurf, Entwurf und Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Verkehrsraumes	(Die Berechnung nach RLS- 90 ist bereits erfolgt)	langfristig	3	Stadtverwal- tung	Die letzten Verkehrszählungen am Knoten Waldstraße/Friedrichsgaber Weg erfolgten 2018. Derzeit werden weitere aktuelle Messungen vorgenommen, deren Ergebnisse im Frühjahr 2020 erwartet werden. Anschließend könnte die Bedarfsprüfung erfolgen. Zu beachten ist dabei, dass die Berechnung nach RLS-90 keine Lärmschwerpunkte in der Waldstraße ergeben hat.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.27	Belastungsschwer- punkt Tangstedter Landstraße	Anlage eines Schutzstreifens auf der Westseite im Abschnitt Poppenbütteler Straße bis zur Segeberger Chaussee	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen 10.000 € für Mar- kierungsarbeiten	kurzfristig	3	Stadtverwal- tung	Der Radfahrstreifen (anstatt des Schutzstreifens) wird im Zuge der Umgestaltung des ZOB Glashütte umgesetzt.
1.28	Belastungsschwer- punkt Marommer Straße	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau im Abschnitt Langer Kamp bis Ulzburger Straße	(Kosten ergeben sich erst aus Pla- nungskonzept)	langfristig	4	Stadtverwaltung	Diese Maßnahme wurde in Verbindung mit der Verlegung / dem Ausbau des Buchenweges entwickelt, um Baumaßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes zu realisieren. Der Ausbau des Buchenweges wird aktuell nicht mehr verfolgt, so dass dadurch eine Entlastungsmöglichkeit für die Marommer Straße in Zukunft nicht gegeben ist. Zurzeit fehlen noch die Partner (private Investoren für den Umbau der angrenzenden Grundstücke) für eine erfolgversprechende Umsetzung. Aus diesem Grund wurden keine Planungen eingeleitet.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.29	Belastungsschwer- punkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau der Radverkehrsanlagen zwischen Glasmoorstraße und Glashütter Damm	Für den Rad- wegeausbau keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen ca. 70.000 € für Grunderwerb und ca. 300.000 € für Radwegeaus- bau	langfristig	3	Stadtverwal- tung	Auf der Westseite des Straßenabschnitts von Glasmoorstraße bis Glashütter Damm stehen keine Flächen für einen separaten Radweg zur Verfügung. Die Überprüfung hat 2014 ergeben, dass die Einrichtung eines Schutzstreifens bzw. Radfahrstreifens wegen der hohen Verkehrsstärke in Verbindung mit einem relativ hohen Schwerverkehrsanteil angesichts der sehr schmalen Straßenprofile keine sachgerechte Lösung darstellt. Daher sind zunächst die erforderlichen Flächen zu erwerben, um eine sichere Radverkehrsanlage errichten zu können. Grunderwerbsverhandlungen sind noch nicht getätigt worden.
1.30	Ringstraßen	Einzelfallprüfung von möglichen Lärmschutzmaßnahmen für diejenigen, die durch Lkw-Lenkung zusätzlichen Lärmbelastungen ausgesetzt sein werden.	Kosten derzeit nicht zu bestim- men	langfristig	2	Stadtverwal- tung	Die Einzelfallprüfung ist erst nach einer Unterstützung der Lkw-Füh- rung durch eine Positiv-Beschil- derung (vgl. Maßnahme Nr. 2.1) sinnvoll.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
1.31	Belastungsschwer- punkt Poppenbütteler Straße Nord	Vorentwurf, Entwurf und Ausführungsplanung zum stadtgestalterischen Umbau (Rückbaukonzept)	50.000 € angesetzt	langfristig	4	Stadtverwal- tung	Voraussetzung für diese Maß- nahme ist der Bau der Quer- spange Glashütte. Da zu diesem Straßenbauvorhaben bisher noch keine konkreten Planungen auf- genommen wurden, sind auch die Voraussetzungen für entlas- tende Rückbaumaßnahmen noch nicht gegeben. Bis auf weiteres sind diese Planungen daher nicht aktuell.
1.32	Stadtgebiet gesamt	Evaluation der Wirksamkeit des Lkw-Leit- systems	25.000€	langfristig	2	Stadtverwal- tung und Stra- ßenverkehrs- behörde	Eine Evaluation ist noch nicht möglich, da die Lkw-Führung durch eine zusätzliche Positivbe- schilderung (vgl. Maßnahme 2.1) noch nicht umgesetzt wurde.
1.33	Belastungsschwer- punkt Poppenbütteler Straße Nord	Rückbau der Ortsdurchfahrt Poppenbüt- teler Straße, sobald die Querspange Glashütte gebaut wurde	400.000 € angesetzt	langfristig	4	Stadtverwal- tung	Ohne Umsetzung der Querspange Glashütte ist der Rückbau der Poppenbütteler Straße zur dauer- haften Sicherung der verkehrli- chen Entlastung nicht ange- bracht. Bisher liegen keine Be- schlüsse zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Querspange Glashütte vor.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand			
2	Übertragene Maßnahm	Übertragene Maßnahmen aus Lärmaktionsplan Runde 2								
2.1	Stadtgebiet gesamt	Umsetzung des Beschilderungskonzeptes für die Lkw-Führung	200.000€	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Die verkehrsrechtliche Anord- nung liegt vor. Die Umsetzung des Beschilde- rungskonzeptes ist aus finanziel- len Gründen noch nicht erfolgt.			
2.2	Ulzburger Straße (zwischen Breslauer Straße und Ohechaussee)	Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche (durchgängige beidseitige Geh- und Radverkehrsanlagen, Reduzierung des Fahrbahnquerschnittes, Einbau von Querungshilfen, Integration von ÖPNV-Anlagen)	ca. 550.000 € einschl. Planungskosten	mittelfris- tig	2	Entwicklungs- gesellschaft Norderstedt und Stadtver- waltung	Es liegt ein Beschluss zum konventionellen Ausbau (mit baulich abgesetzten Radwegen) und einer Rückgabe von Fördermitteln vor. Aus Platzgründen kann der konventionelle Ausbau jedoch nicht überall erfolgen. Bislang erfolgte Grunderwerbsverhandlungen verliefen ergebnislos. Die Rückgabe der Fördermittel ist noch nicht erfolgt. Der Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche ist noch nicht erfolgt.			





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
2.3	Rathausallee (von Ulzburger Straße bis Oadby and Wigs- ton-Str.)	Anlage eines Radfahr- bzw. Schutzstrei- fens in jeder Fahrtrichtung	Keine durch den LAP, da im VEP vorgesehen ca. 100.000 € für Markierungen und Anpassungen	mittelfris- tig	3	Stadtverwal- tung	Im Zuge des Entwicklungskonzeptes Rathausallee sind mit intensiver Bürgerbeteiligung drei Visionen für die Rathausallee erarbeitet worden. Dabei wurden auch notwendige Handlungsbedarfe für die Verkehrsfläche identifiziert.
							Deshalb ist diese Maßnahme vor- erst aufgeschoben worden, bis die Ergebnisse aus der Varianten- prüfung zum Entwicklungskon- zept Rathausallee vorliegen und die Politik einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.
							Die bewilligten investiven Förder- mittel in Höhe von 70 % wurden aufgrund der anstehenden Vari- antenprüfung zurückgegeben.
2.4	B 432 / Ohechaussee von Schwarzer Weg bis Ochsenzoller Straße	Konzept zur Umgestaltung der öffentli- chen Verkehrsfläche mit dem Ziel einer Verringerung der Lärmbelastungen mit- tels kostengünstiger Maßnahmen	ca. 25.000 €	mittelfris- tig	2	Stadtverwal- tung und Lan- desbetrieb für Verkehr	Ein Konzept zur Verkehrsverstetigung auf der Ohechaussee ist in Arbeit. Auf Basis dieser Ergebnisse kann Maßnahme weiterverfolgt werden
2.5	Stadtgebiet gesamt	Umsetzung von einer Maßnahme aus dem Abstellanlagenkonzept mit der Prio- rität 3 zur Verbesserung der Infrastruk- tur: Schulzentrum Nord	rd. 70.000 €	mittel- fristig	3	Stadtverwal- tung	Noch keine Umsetzung erfolgt





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
2.6	Stadtgebiet gesamt	Aufwertung je einer Haltestelle jährlich im ÖPNV der Priorität 8 gemäß Män- gelanalyse	rd. 15.000 € pro Jahr	laufend	3	Stadtverwal- tung und Ver- kehrsgesell- schaft Nor- derstedt	Neuer Fahrgastunterstand an den Bushaltestellen Syltkuhlen, Stormarnstraße, Ulzburger Straße und Tannenhofstraße. Darüber hinaus Schaffung von zusätzlichen ÖPNV-Linien mit Haltestellen und Fahrgastunterständen in der Lawaetzstr., Tycho- Brahe-Kehre und Waldstr.
2.7	Drei Modellgebiete für ein typisches Maßnah- menrepertoire "Lärm- robustheit erhöhen"	Modellstudie mit dem Ziel, ein beispielhaftes Maßnahmenbündel für kombinierte lärmentlastend wirkende Maßnahmen im öffentlichen und privaten Raum in Zusammenarbeit mit den Eigentümern zu entwickeln.	ca. 50.000 €	langfristig	2	Stadtverwal- tung	Es wurde noch keine Modellstudie erstellt.
2.8	Poppenbütteler Straße	Bestandsanalyse des Lärmschutzwalls. Behebung vorhandener Defizite - Herstellung einer Lärmschutzanlage, die die Festsetzungen der Bebauungspläne erfüllt.	Gesamtmaß- nahme ca. 1.000.000 € für Abbau des Walls und Neubau ei- ner Wand (Kos- ten würden oh- nehin entstehen, da der Wall stark sanierungsbe- dürftig ist und über den B-Plan 145 festgesetzt wurde)	mittelfris- tig	2	Stadtverwal- tung	Bestandsanalyse wurde durchgeführt, politischer Beschluss soll für weitere Planung eingeholt werden.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand				
3	Neue Maßnahmen aus	Neue Maßnahmen aus Lärmaktionsplan Runde 3									
	Straßenverkehr - Verkehrsorganisation										
3.1	Ohechaussee	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h 22:00 - 06:00 Uhr für Lkw	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde					
3.2	Segeberger Chaussee	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge im Bereich von Nr. 242 bis 258	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde					
3.3	Ochsenzoller Str. ab Kreisverkehr - Ach- ternfelde - Friedrich- Ebert-Str. bis Fried- richsgaber Weg	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde					
3.4	Rugenbarg	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde					
3.5	Falkenbergstraße zwischen Harckesheyde und Falkenhorst	Prüfung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung: Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h, nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge Prüfung Querungshilfen – Mittelinsel	mittel	langfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde und Stadtver- waltung					





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
3.6	Ulzburger Straße	Durchfahrt der Innenstadt durch Ver- kehrslenkung entlasten	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde und Stadtver- waltung	Entlastung würde durch das neue Wegweisungskonzept erfolgen. Dieses ist bereits von Straßenver- kehrsbehörde angeordnet. Eine Umsetzung ist seitens des Stra- ßenbaulastträgers unterblieben.
3.7	Gewerbegebiet Fried- richsgabe	Verkehrslenkung für Lkw zur Entlastung der angrenzenden Wohngebiete	gering	kurzfristig	1	Stadtverwal- tung	Entlastung würde durch das neue Wegweisungskonzept erfolgen. Dieses ist bereits von Straßenver- kehrsbehörde angeordnet. Eine Umsetzung ist seitens des Stra- ßenbaulastträgers unterblieben.
3.8	Stadtgebiet gesamt	Einsatz mobiler Messeinrichtungen zur Überwachung der Einhaltung der zulässi- gen Höchstgeschwindigkeiten	gering	laufend	1	Stadtverwal- tung	
3.9	Ohechaussee/ Och- senzoller Straße	Überprüfung der vorhandenen Lichtsig- nalanlage und Anpassung zur Verringe- rung des Rückstaus	gering	kurzfristig	2	Straßenver- kehrsbehörde	Ein Konzept zur Verkehrsverstetigung auf der Ohechaussee ist in Arbeit. Knotenpunkt stellt wichtigen Bestandteil dessen dar und wird geprüft





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
3.10	Stadtgebiet gesamt	Prüfung: Koordinierungsgeschwindigkeit 30 km/h für "Grüne Wellen"	gering	kurzfristig	2	Straßenver- kehrsbehörde	
3.11	Am Exerzierplatz	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	2	Straßenver- kehrsbehörde	
3.12	Poppenbütteler Straße	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.13	Rathausallee	Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten durch die Stadt Norderstedt in den Nachtstunden	gering	laufend	1	Stadtverwal- tung	
3.14	Ulzburger Straße zwi- schen Alter Kirchen- weg und Langenhar- mer Weg	Einzelfallprüfung zur Anordnung 30 km/h nachts von 22:00 Uhr - 06:00 Uhr für alle Fahrzeuge	gering	kurzfristig	1	Straßenver- kehrsbehörde	
3.15	Ulzburger Straße zwi- schen Alter Kirchen- weg und Langenhar- mer Weg	Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten durch die Stadt Norderstedt	gering	laufend	1	Stadtverwal- tung	





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand				
	Straßenverkehr - Verke	Straßenverkehr - Verkehrsbau									
3.16	Quickborner Str./ La- waetzstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	sehr hoch	langfristig	3	Stadtverwal- tung					
3.17	Poppenbütteler Straße/ Tangstedter Landstraße	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	sehr hoch	langfristig	3	Stadtverwal- tung					
3.18	Ulzburger Straße Süd	Schutz vor Verkehrslärm der Schleswig- Holsteiner-Straße: Prüfung der Betrof- fenheiten am Kabels Stieg um ggf. lärm- mindernde Maßnahmen zu ergreifen	sehr hoch	langfristig	2	Stadtverwal- tung					
3.19	Ulzburger Straße / Rathausallee	Prüfung Einrichtung Kreisverkehrsplatz	sehr hoch	langfristig	3	Stadtverwal- tung					
	Städtebau	,									
3.20	Gesamtes Stadtgebiet	Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen von Gewerbeeinrichtungen im Rahmen der Flächennutzungsplanung sowie bei der Erstellung von Bebauungsplänen	keine	laufend	1	Stadtverwal- tung	Die auf Grundlage des wirksamen FNP 2020 zu erstellenden Bebauungspläne werden grundsätzlich unter verkehrlichen Aspekten betrachtet. Gegebenenfalls werden entsprechende Maßnahmen festgesetzt bzw. umgesetzt. Bei Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird der Verkehrsentwicklungsplan ebenfalls neu aufgestellt.				





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
3.21	Stadtgebiet gesamt	Keine Darstellung von neuen Wohnbau- flächen an Hauptverkehrswegen bzw. Einhaltung von Pufferzonen durch Misch- bauflächendarstellung im Rahmen der Flächennutzungsplanung	keine	laufend	1		Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt FNP 2020 berücksichtigt diesen Ansatz bereits. So sind entlang der Magistralen (Hauptverkehrsstraßen Ulzburger Straße, Ohechaussee / Segeberger Chaussee bereits gemischte Bauflächen dargestellt.
3.22	Stadtgebiet gesamt	Festsetzungen in betroffenen Bebau- ungsplänen zur Ausrüstung von Wohnge- bäuden mit Schallschutzfenstern	keine	laufend	1		In Bebauungsplanverfahren werden kontinuierlich, sobald erforderlich, lärmtechnische Untersuchungen erstellt. Wenn erforderlich, werden dann Festsetzungen zum Immissionsschutz getroffen, dieses kann auch die Fenster beinhalten.
3.23	Stadtgebiet gesamt	Prüfung einer verpflichtenden Einführung schallmindernder Bauweisen	keine	mittelfris- tig	3	Stadtverwal- tung	Lärmabschirmende Bauweise wird im Rahmen von Bauleitplanverfahren anlassbezogen entlang von Straßen mit viel Verkehrslärm angestrebt. Die Verpflichtung zum Einbau schallmindernder Bauteile wird gem. Maßnahme 3.37 gehandhabt.





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand				
	Öffentlicher Personenn	Öffentlicher Personennahverkehr									
	Busverkehr										
3.24	Wohngebiete Zwick- moor, Harkshörner Weg, Steindamm	Verbesserte ÖPNV-Anbindung der Wohngebiete östlich der Ulzburger Straße an die U-Bahn	hoch	mittel- fristig	3	SVG/HVV					
3.25	Wohngebiete z. B. Waldstraße und Steindamm	Prüfung eines Testbetriebes für autono- mes Fahren, Bus-Shuttle zur U-Bahn	hoch	langfristig	4	SVG/Stadtver- waltung	Eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz eines autonom fahrenden Kleinbusses im Stadtpark und perspektivisch in der "Grünen Heyde" wird dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.				
3.26	Relation Flughafen	Prüfung der Einrichtung einer direkten Busverbindung Norderstedt Mitte – Flug- hafen Hamburg Airport	hoch	mittel- fristig	3	SVG/FHH/HVV					
3.27	Gesamtes Stadtgebiet	Schrittweise Beschaffung und Einsatz von Bussen mit geringeren Schallemissio- nen	sehr hoch	laufend	1	SVG/HVV					





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
	Schienenverkehr						
3.28	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Prüfung der Errichtung von Schallschutz- wänden in Friedrichsgabe und Garstedt	hoch	mittel- fristig	1	AKN	
3.29	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Schwingungsdämpfung an Gleisanlagen durch Einsatz von Schienenstegdämpfern und elastischen Schienenbefestigungen	hoch	mittel- fristig	1	VGN	
3.30	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Regelmäßige Überprüfung und Wartung der Schienenoberflächen (Schienen- schleifen)	gering	laufend	1	VGN	
3.31	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Regelmäßige Prüfung und Wartung der Radlaufflächen von Schienenfahrzeugen	gering	laufend	2	Eisenbahnver- kehrsunter- nehmen	
3.32	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe und Garstedt	Einflussnahme auf Qualitätsstandards hinsichtlich geräuscharmer Triebfahr- zeuge im Zusammenhang mit der Bestel- lung von SPNV-Leistungen durch den Aufgabenträger	keine	laufend	2	Land SH, HVV	
3.33	Eisenbahntrasse in Friedrichsgabe	Umrüstung der Güterwagen im Bestand auf leisere Bremsbauarten	hoch	mittel- fristig	3	Eisenbahnver- kehrsunter- nehmen	





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand				
	Radverkehr	Radverkehr									
3.34	Rugenbarg	Prüfung, ob eine durchgängige Radver- kehrsanlage in ausreichender Qualität durch Umgestaltung des Straßenraumes hergestellt werden kann	mittel	mittel- fristig	3	Stadtverwal- tung					
3.35	Stadtverwaltung	Förderung des Radverkehrs durch Angebot von Umkleidemöglichkeiten, Duschen etc. in Einrichtungen der Stadtverwaltung	gering	kurzfristig	3	Stadtverwal- tung					
3.36	Gesamtes Stadtgebiet	Einrichtung einer öffentlichen Pilotla- destation für E-Bikes an geeigneter Stelle	mittel	mittel- fristig	3	Stadtverwal- tung					
3.37	Buchenweg/ Bahntrasse, Kohfurt/ Marommer Straße/ Horst-Emba- cher-Allee, Ulzburger Straße/ Bre- slauer Straße	Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung von Sicherheit und Komfort für Radfah- rer an diesen Straßenzügen	mittel	mittel- fristig	3	Stadtverwal- tung	Im Zuge der Umsetzung der Veloroute 1 wird die Bahntrasse an vielen Stellen verbreitert und komfortabler gestaltet.				
3.38	Gesamtes Stadtgebiet	Prüfung von geeigneten Straßenab- schnitten zur Einrichtung von Fahr- radstraßen	gering	mittel- fristig	3	Stadtverwal- tung					





Nr.	Ortsangabe	Maßnahme	Kosten	Zeit- horizont	Priorität	Zuständigkeit	Hinweise/ Umsetzungsstand
	Luftverkehr						
3.39	Garstedt	Prüfung der Ausweitung der Schutzzonen zur Berechtigung von Schallschutzmaß- nahmen gegen Fluglärm	keine	mittel- fristig	1	Stadtverwal- tung/ Ham- burg Airport	
	Ruhige Gebiete						
3.40	Ruhige Gebiete	Festsetzung und Ausweisung der ruhigen Gebiete durch die Stadt Norderstedt im Rahmen der Flächennutzungsplanung	keine	laufend	3	Stadtverwal- tung	Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungs- wünsche der Eigentümer/innen mit der Neuaufstellung von Be- bauungsplänen im Sinne der Lärmminderungsplanung.
3.41	Ruhige Gebiete	Berücksichtigung des Schutzes der ruhigen Gebiete im Rahmen der Bauleitplanung durch Vermeidung zusätzlicher verkehrlicher Belastungen und lärmintensiver Nutzungen	keine	laufend	3	Stadtverwal- tung	Grundsätzlich reagiert die Stadt anlassbezogen auf Veränderungs- wünsche der Eigentümer/-innen mit der Neuaufstellung von Be- bauungsplänen im Sinne der Lärmminderungsplanung.